

ROTE KENNZEICHEN ERLAUBT ?

Die Rechtslage in ausgewählten Nachbarländern von Österreich:

DEUTSCHLAND	NICHT ZULÄSSIG
SCHWEIZ	AKZEPTIERT unter bestimmten Bedingungen
SLOWAKEI	NICHT ZULÄSSIG
TSCHECHIEN	NICHT ZULÄSSIG
UNGARN	NICHT ZULÄSSIG
SLOWENIEN	NICHT ZULÄSSIG
KROATIEN	AKZEPTIERT unter bestimmten Bedingungen
ITALIEN	AKZEPTIERT

Quelle:
<https://www.oeamtc.at/thema/ladung-transport/fahrradtraeger-auf-anhaengerkupplung-rotes-kennzeichen-erlaubt-16181190>